

## Erfüllt die Gewerbeanzeigenstatistik die in sie gesetzten Erwartungen?

Die Erwartungen an die Auswertungsmöglichkeiten der erstmals 1996 als Bundesstatistik durchgeführten Gewerbeanzeigenstatistik waren sehr hoch. Man erhoffte sich Aussagen über das Gründungsgeschehen im Land, in einzelnen Regionen oder nach Wirtschaftsbereichen sowie Informationen zum Gründertypus und zur Lebensdauer von Unternehmen. Ob die 1996 erstmals bundesweit durchgeführte Statistik diesen Anforderungen gerecht wird oder ob die Auswertungsmöglichkeiten der Gewerbeanzeigen hinter den Erwartungen zurückbleiben, dem wird in diesem Beitrag nachgegangen.

Der Nutzen von umfangreichen, aussagekräftigen und verlässlichen Zahlen aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie sie die amtliche Statistik zur Verfügung stellt, ist in der modernen Informationsgesellschaft unbestritten. Gleichzeitig wächst jedoch der Widerstand möglicher Auskunftspersonen, wenn es um die Beschaffung eben dieser Daten geht. Um Belastungen durch statistische Befragungen für die Gesellschaft möglichst gering zu halten und dennoch die gewünschten Informationen bereitstellen zu können, wird verstärkt auf die statistische Auswertung von Verwaltungsdaten gesetzt.

So werden in den Statistischen Landesämtern seit 1996 monatlich die Inhalte der Gewerbeanzeigen statistisch aufbereitet, um Kenntnisse zu Bewegungen im Bestand von Betrieben zu erhalten. Primär dienen diese Anzeigen wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Zwecken. Zum einen ermöglichen sie die Überprüfung, ob respektive inwieweit der Betriebsinhaber die gesetzlichen Voraussetzungen zur Führung eines Gewerbebetriebes erfüllt und seinen gewerberechtlichen Verpflichtungen nachkommt, zum anderen geben sie den Verwaltungsbehörden einen Überblick über die Zahl und die Art der Gewerbebetriebe, die in ihrem Meldebezirk tätig sind.

Wie in der *Übersicht* dargestellt wird, schreibt die Gewerbeordnung bei unterschiedlichen Anlässen die Abgabe einer Gewerbemeldung vor. So sind die Ausübung, die Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes oder die Aufgabe eines Gewerbes bei der Gemeindeverwaltung am Betriebsstandort anzuzeigen. Damit erlaubt die Auswertung dieser Verwaltungsunterlagen zeitnahe Rückschlüsse auf Aktivitäten im Bereich der Existenzgründungen und der Betriebsschließungen. Vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Strukturwandels und den daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen wächst die Nachfrage nach

### Übersicht

#### Anzeigepflichtige Vorgänge gemäß Gewerbeordnung

##### Anmeldung

- ⇒ Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes
- ⇒ Übernahme eines Gewerbebetriebes (Kauf, Pacht, Erbe, Änderung der Rechtsform und Eintritt von Gesellschaftern)
- ⇒ Verlegung eines bestehenden Gewerbebetriebes aus einem anderen Meldebezirk

##### Ummeldung

- ⇒ Änderung oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit
- ⇒ Verlegung des Gewerbebetriebes innerhalb eines Meldebezirks

##### Abmeldung

- ⇒ Die Tätigkeit des Gewerbebetriebes wird ganz oder teilweise eingestellt
- ⇒ Aufgabe eines weiterhin bestehenden Gewerbebetriebes (Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform und Austritt von Gesellschaftern)
- ⇒ Verlegung eines bestehenden Gewerbebetriebes in einen anderen Meldebezirk

detaillierten Informationen zu Betriebsneugründungen bzw. -aufgaben bzw. in welchen Regionen und Wirtschaftssektoren diese erfolgen.

## Entwicklung seit 1996

Die Gewerbeanzeigen werden dem Statistischen Landesamt seit 1980 zugeleitet<sup>1</sup>, zunächst zur Ergänzung und Aktualisierung der Berichtskreise innerhalb der Wirtschaftsstatistiken, seit 1996 zur Durchführung der Gewerbeanzeigenstatistik. Allein seit dem Jahr der Einführung der Statistik haben die Gewerbeämter in Baden-Württemberg knapp 730 000 Gewerbeanzeigen bearbeitet. Auf die Gewerbeanmeldungen entfielen 49 %, 43 % auf die Gewerbeabmeldungen und die restlichen 8 % auf Gewerbeummeldungen.

Das Meldeverhalten spiegelt jedoch nicht genau die tatsächlichen Veränderungen im Betriebsbestand des Landes wider. Eine Gewerbeanmeldung ist zunächst eine Absichtserklärung, in naher Zukunft eine gewerbliche Tätigkeit aufzunehmen. Gegebenenfalls fehlen dann zur Realisierung des Vorhabens beispielsweise die finanziellen oder gewerberechtlichen Voraussetzungen, und der Plan, sich selbständig zu machen, wird wieder verworfen. Auch Anmeldungen von Gewerben im Nebenerwerb, von Scheinselbständigen oder absichtliche Scheinanmeldungen



Die Autorin: Dipl.-Volkswirtin Jutta Loidl-Stuppi ist Referentin im Referat "Energie-wirtschaft, Handwerk, Gewerbeanzeigen" des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

<sup>1</sup> Verordnung über die Anzeigen nach § 14 und § 55c der Gewerbeordnung vom 19. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1761).

– beispielsweise zum Erlangen von günstigen Einkaufsmöglichkeiten – lassen sich, wenn überhaupt, nur schwer herausfiltern. Die Zahl der ausgewiesenen Gewerbeanmeldungen liegt deshalb über der Zahl der tatsächlich am Markt neu auftretenden Gewerbetreibenden.

Dagegen ist manchem Gewerbetreibenden nicht bewußt, daß die Änderung der betrieblichen Tätigkeit oder ein Umzug des Gewerbebetriebes ebenso anzuzeigen ist wie die Einstellung der betrieblichen Tätigkeit. So ist bei Um- und Abmeldungen eher von einer Untererfassung auszugehen.

Schaubild 1 zeigt die Entwicklung der Gewerbean- und -abmeldungen – bezogen auf die Arbeitstage pro Monat – in Baden-Württemberg seit Januar 1996. Die starken monatlichen Schwankungen haben vor allem saisonale Ursachen. Aus steuerlichen Beweggründen werden viele Betriebe zum Jahresende abgemeldet. Dagegen scheint die hohe Zahl der Gewerbeanmeldungen jeweils im ersten Quartal die ehrgeizigen beruflichen Vorhaben für das neue Jahr widerzuspiegeln.

Das Meldeverhalten zum Jahreswechsel 1998/1999 hob sich deutlich von den Vorjahren ab. Bereits im Oktober 1998 lag die Zahl der Gewerbeabmeldungen erheblich über den Ergebnissen der Vorjahre und pendelte sich erst wieder im August 1999 auf dem gewohnten Niveau ein. Im Winterhalbjahr 1998/1999 wurden durchschnittlich jeden Monat 600 Gewerbeabmeldungen mehr registriert als 1997/1998. Dagegen blieb die Zahl der Gewerbeanmeldungen zum Jahresbeginn 1999 merklich hinter den Vorjahren zurück. Im ersten Halbjahr 1999 wurden im Durchschnitt monatlich 250 Gewerbeanmeldungen weniger abgegeben als üblich.

Noch ausgeprägter war die Entwicklung bei den Kleingewerbetreibenden und den Nebenerwerbsbetrieben (Schaubild 2). Die „sonstigen Neuerrichtungen“ blieben im betrachteten Zeitraum weit hinter den Ergebnissen der Vorjahre zurück. Unter dem

Begriff „sonstige Neuerrichtungen“ werden in der Gewerbeanzeigenstatistik solche Betriebe zusammengefaßt, die zum Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung vermutlich keinen größeren wirtschaftlichen Hintergrund aufweisen. Als Betriebe mit größerem ökonomischen Potential gelten solche, die sich für die Rechtsform einer Personen- oder Kapitalgesellschaft entschieden haben, und natürliche Personen, die in das Handelsregister eingetragen sind oder eine Handwerkskarte besitzen oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen wollen. Diese werden in der Statistik bisher als „echte Neuerrichtungen“ bezeichnet.

Knapp 26 000 Kleingewerbetreibende oder im Nebenerwerb tätige Personen meldeten zwischen Oktober 1998 und März 1999 ihren Betrieb ab. Dies sind über 8 % mehr als in den Vergleichszeiträumen der Vorjahre. Zwar führt eine Saldierung der An- und Abmeldungen nicht zu dem tatsächlichen zahlenmäßigen Verlust an Kleinbetrieben im Land, aber es wird eine einschneidende Änderung im Meldeverhalten deutlich. Offensichtlich zeigen hier die Umgestaltungen des Sozialversicherungsrechts, die zum 1. Januar bzw. zum 1. April 1999 in Kraft traten, ihre Wirkung. Die neuen Regelungen legen fest, welcher Personenkreis als „schein-selbständig“ anzusehen und damit in die Versicherungspflicht aller Zweige der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einzubeziehen ist. Bei erwerbsmäßig tätigen Personen wird eine abhängige Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt angenommen, wenn mindestens zwei der folgenden vier Merkmale vorliegen:

wenn sie

1. selbst keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen,
2. regelmäßig und im wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind,
3. für Beschäftigte typische Arbeitsleistungen erbringen,
4. nicht aufgrund unternehmerischer Tätigkeit am Markt auftreten.

Schaubild 1  
Gewerbean- und -abmeldungen in Baden-Württemberg seit 1996

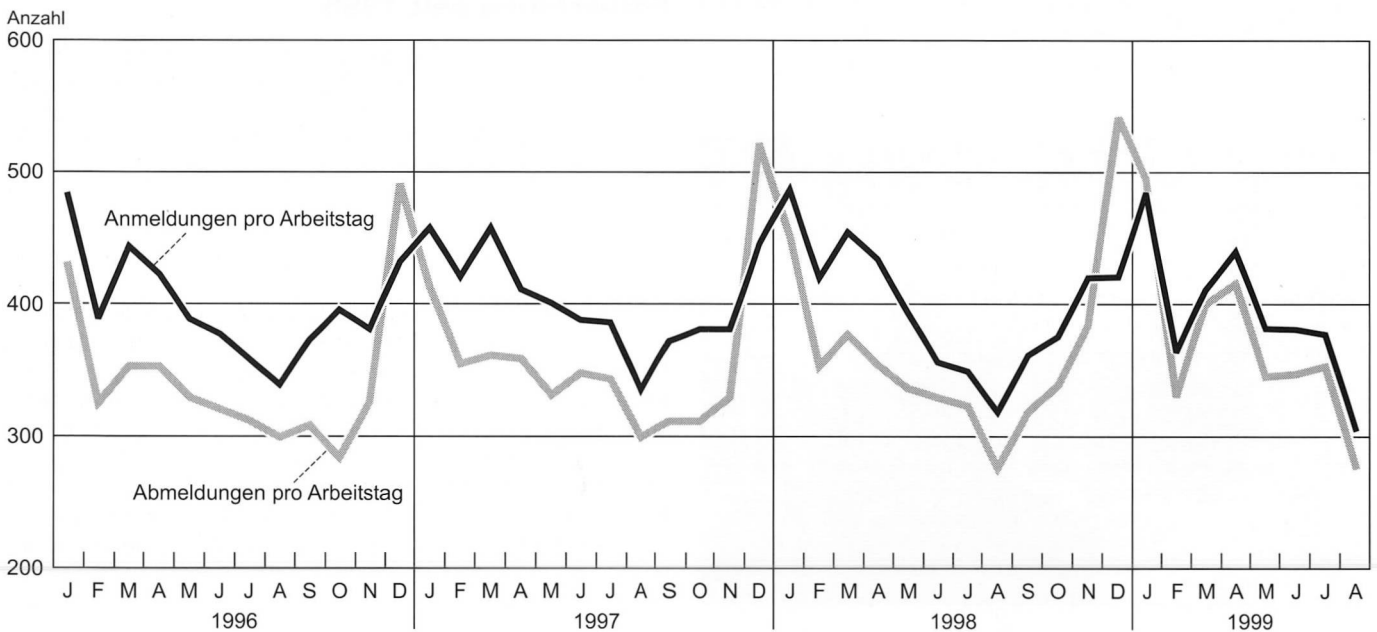
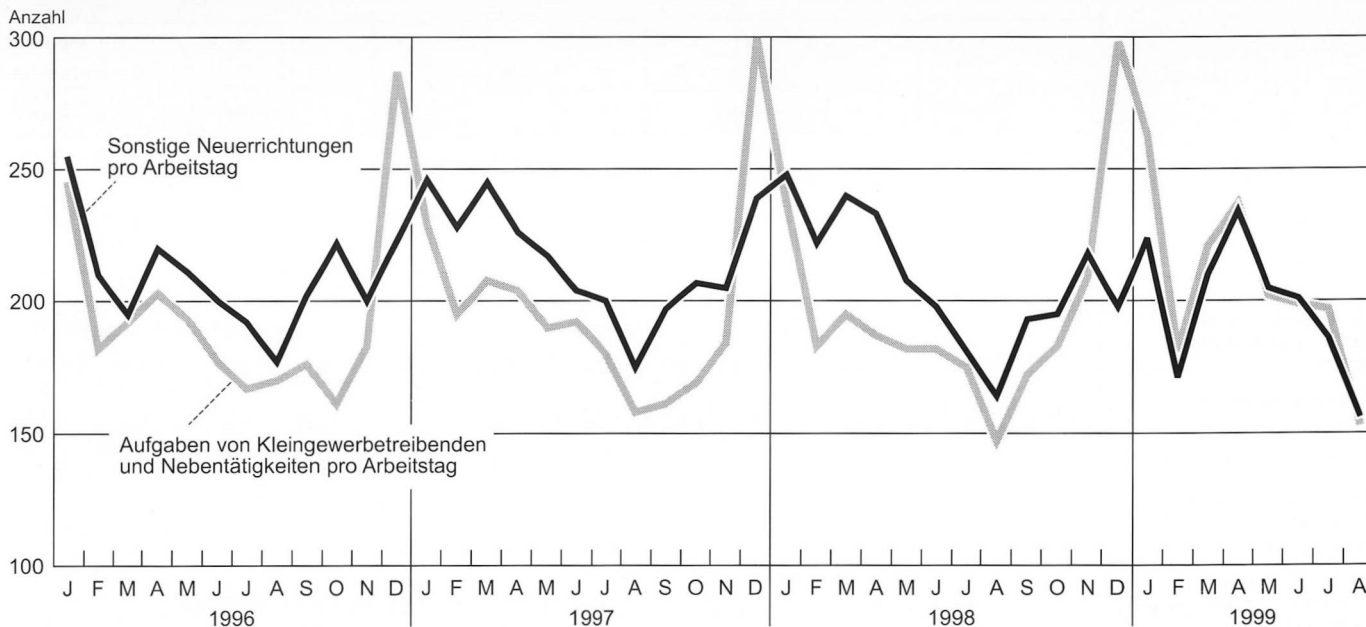


Schaubild 2

## Sonstige Neuerrichtungen und Aufgaben von Kleingewerbetreibenden oder einer Nebentätigkeit in Baden-Württemberg seit 1996



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

529 99

Mit den Ergebnissen der Gewerbeanzeigenstatistik lassen sich zwar Veränderungen in einem Bereich abbilden, in dem durch die neuen gesetzlichen Regelungen der Mißbrauch von bestimmten Formen der Scheinselbständigkeit verhindert oder zumindest erschwert werden soll, aber ob die Scheinselbständigkeit so tatsächlich bekämpft wird oder Existenzgründer und deren erste Auftraggeber durch die neue Gesetzeslage verunsichert werden, darüber können nur zusätzliche Befragungen und weitergehende Untersuchungen Aufschluß geben. Die Gewerbeanzeigenstatistik ist mit dieser Fragestellung überfordert.

### Die Frage nach den Existenzgründern

Für die Förderung von Existenzgründungen, insbesondere auch im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten für die junge Generation, werden Finanzmittel bereitgestellt. Insoweit ist es konsequent, Hinweise auf das Gründergeschehen zu fordern. Dabei ist nicht nur die absolute Zahl der Existenzgründer von Interesse, sondern auch die Merkmale, die Aufschluß über den typischen Existenzgründer geben, wie Alter, Geschlecht, Ausbildung oder Nationalität. Ferner werden Informationen zum Betrieb gefordert, wie die gewählte Rechtsform, die beschäftigten Arbeitnehmer oder die Überlebenswahrscheinlichkeit eines Betriebes in bestimmten Regionen oder Branchen.

Bisher liegt weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine Existenzgründungsstatistik vor, die fundierte und verlässliche Ergebnisse zu diesen Fragestellungen liefert. Aus den Meldedaten der Gewerbeanzeigen lassen sich dazu jedoch teilweise Antworten ableiten. Um diese Informationen statistisch verarbeiten zu können, sind jedoch teilweise mühsame Vorarbeiten nötig. Beispielsweise ist die Rechtsform aus dem Firmennamen zu ermitteln oder es fehlen die für eine statistische Erhebung notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, wie bei Alter oder Geschlecht.

### Wie viele Frauen machen sich selbständig?

Im Zusammenhang mit der Förderung von Existenzgründungen wird immer wieder die Frage nach dem Anteil der Frauen gestellt. Auch die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz fordert eine geschlechtsspezifische Ausweisung von Daten der amtlichen Statistik. Bisher kann das gewünschte Material von der Gewerbeanzeigenstatistik jedoch noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Dieses Defizit müßte theoretisch nicht bestehen, da das Hilfsmerkmal „Vorname“ die gesuchte Information weitgehend beinhaltet. Es existiert allerdings noch keine gesetzliche Grundlage, um dieses Merkmal laufend statistisch auswerten zu können.

Um zu prüfen, ob eine Auswertung nach dem Vornamen zu brauchbaren Ergebnissen führt, wurden im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg über einen Zeitraum von zwei Meldemonaten hinweg eine manuelle Auszählung durchgeführt. Die Gewerbebean- und -abmeldungen im Dienstleistungsbereich im weiteren Sinn wurden nach dem Hilfsmerkmal „Geschlecht der meldenden Person“ untersucht.<sup>2</sup>

Der Versuch, vom Vornamen auf das Geschlecht der meldenden Person Rückschlüsse zu ziehen, gestaltete sich dann auch nicht ganz problemlos.<sup>3</sup> Fehlende Angaben, Abkürzungen oder nicht geläufige ausländische Vornamen erschweren ebenfalls die Zuordnung. Bei knapp 2 % der bearbeiteten Formulare ließ sich

<sup>2</sup> Nach dem Ergebnis der nicht repräsentativen, manuellen Auswertung der Gewerbeanzeigen wurde in den betrachteten Wirtschaftszweigen jede dritte Gewerbeanmeldung von einer Frau abgegeben.

<sup>3</sup> Der Vorname läßt sich nicht immer eindeutig einem Geschlecht zuordnen, wie beispielsweise „Kim“, oder der Vorname wird im südeuropäischen Sprachgebrauch einem anderen Geschlecht zugeordnet als im deutschen Sprachgebrauch, wie zum Beispiel „Andrea“.

**Gewerbean- und -abmeldungen im Dienstleistungsbereich Baden-Württembergs 1996 bis 1998**

Wirtschaftszweig	1996				1997				1998			
	An-meldung	Anteil an An-meldung insgesamt	Ab-meldung	Anteil an Ab-meldung insgesamt	An-meldung	Anteil an An-meldung insgesamt	Ab-meldung	Anteil an Ab-meldung insgesamt	An-meldung	Anteil an An-meldung insgesamt	Ab-meldung	Anteil an Ab-meldung insgesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verkehr- und Nachrichten- übermittlung .....	5 341	5,4	5 140	6,1	5 437	5,5	5 300	6,0	5 702	5,8	5 624	6,2
Grundstücks- und Wohnungswesen .....	2 861	2,9	2 490	2,9	2 655	2,7	2 483	2,8	2 734	2,8	2 553	2,8
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungs- personal .....	843	0,9	926	1,1	861	0,9	926	1,1	914	0,9	949	1,0
Datenverarbeitung und Datenbanken .....	3 209	3,2	2 124	2,5	3 331	3,3	2 264	2,6	3 882	3,9	2 483	2,7
Forschung und Entwicklung .....	151	0,2	89	0,1	92	0,1	60	0,1	103	0,1	62	0,1
Erbringung von Dienst- leistungen überwiegend für Unternehmen .....	15 031	15,2	11 396	13,4	15 141	15,2	11 669	13,2	15 869	16,0	12 300	13,6
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen .....	6 818	6,9	5 403	6,4	7 167	7,2	5 486	6,2	7 169	7,2	5 711	6,3

keine Aussage zum Geschlecht des Gewerbetreibenden treffen. Bei weiteren 2 % war das Zuordnen nur mit zeitaufwendigem Recherchieren möglich.

Selbst wenn der Vorname der meldenden Person eindeutig weiblich ist, steht hinter diesem Namen nicht zweifellos eine eigenständige Unternehmerin. So kann eine Frau ein Gewerbe anmelden, das sie gemeinsam mit ihrem Lebenspartner führt, oder sie gibt dem Unternehmen lediglich ihren Namen.

Wenn das zunehmende Interesse am Anteil der Frauen an den Gewerbetreibenden zu einer Initiative führt, das Geschlecht der Gewerbetreibenden in das Erhebungsprogramm aufzunehmen, dann sollte – wegen der oben genannten Gründe – auf dem Meldeformular ein Feld zum Ankreuzen des Geschlechts aufgenommen werden.

### Beschäftigte Arbeitnehmer

Auf den Gewerbeanzeigenformularen wird nach den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern gefragt. Bedauerlicherweise werden hier die Eintragungen nur unvollständig vorgenommen. Bei knapp 60 % aller abgegebenen Meldungen fehlen die Angaben gänzlich. Es ist noch nachvollziehbar, daß es einem Existenzgründer schwerfällt, anzugeben, wie viele Personen er künftig beschäftigen wird. Unverständlich ist jedoch, daß bei den Um- und Abmeldungen genauso selten Angaben gemacht werden.

Besserung versprechen die Programme, die zur Verarbeitung der Gewerbeanzeigen in den Gemeindeverwaltungen mehr und mehr eingesetzt werden. Diese lassen den Bearbeitern keine andere Wahl, als zu jedem Merkmal eine Angabe einzutippen. Bleibt zu hoffen, daß es mit zunehmender Automatisierung der Bearbeitung der Gewerbeanzeigen in den Gemeinden zu weniger Antwortausfällen kommt.

### Wirtschaftszweige

Die Angaben auf den Meldeformularen hinsichtlich der Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit sind häufig nur sehr allgemein gehalten. Für die genaue Analyse von Betriebsgründungen und -schließungen wären präzise Angaben zur beabsichtigten bzw. ausgeübten Tätigkeit notwendig. Fortschritte in Richtung auf einen genaueren Nachweis erhofft man sich auch hier von der künftig verstärkt eingesetzten EDV-gestützten Verarbeitung der Gewerbeanzeigen.

Da nach wie vor die gesetzliche Grundlage zur Durchführung einer Dienstleistungsstatistik fehlt, sind die Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik die einzige Möglichkeit, überhaupt etwas über Gründungsgeschehen in diesem Bereich zu erfahren (*Tabelle*). Seit die Gewerbeanzeigenstatistik im Jahr 1996 das erste Mal durchgeführt wurde, nahm nicht nur die Zahl der Gewerbeanmeldungen im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen absolut zu, sondern auch ihr Anteil an den Gewerbeanmeldungen insgesamt hat sich erhöht. Im gleichen Zeitraum war in diesem Wirtschaftszweig zwar auch eine zunehmende Zahl von Abmeldungen zu verzeichnen, dieser Anstieg war aber weniger stark als in anderen Branchen, so daß ihr Anteil an den Gewerbeabmeldungen insgesamt kleiner wurde. Diese Entwicklung läßt die Vermutung zu, daß die unternehmensbezogenen Dienstleister erfolgreicher am Markt agieren als Selbständige in anderen Branchen.

### Ausblick

Die wiederholten Hinweise auf die Grenzen der Aussagefähigkeit der Ergebnisse sollen nicht als grundsätzliche Kritik an der Konzeption der Gewerbeanzeigenstatistik verstanden werden, sondern helfen, Fehlinterpretationen zu vermeiden. Bezüglich der Zuordnung zu Wirtschaftszweigen und der Ausweisung der Be-

schäftigtenzahl von neuerrichteten Betrieben weist die Gewerbeanzeigenstatistik gewisse Schwächen auf. Auswertungen nach dem Alter und nach dem Geschlecht der meldenden Person sind derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Ergebnisse insgesamt geben aber aktuell und genau Aufschluß über neue Trends und Entwicklungen.

Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Gewerbeanzeigenstatistik hinreichend fortzuentwickeln und damit die Möglichkeiten einer umfassenderen und qualifizierteren Aussagefähigkeit, vor allem im Hinblick auf das Existenzgründungsgeschehen, zu verbessern.

Jutta Loidl-Stuppi



STATISTISCHES LANDESAMT  
BADEN-WÜRTTEMBERG

# Aktuell

## Statistik im Taschenbuchformat

Aus dem Inhalt:

- *Staat und Staatsgebiet*
- *Bevölkerung*
- *Wirtschaft*
- *Finanzen*
- *Volkswirtschaft*
- *Regionale, nationale und internationale Übersichten*



**Ihre Bestellung richten Sie bitte an:**

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart  
Telefon (0711) 641-2866, Telefax (0711) 641-2130, E-Mail: [vertrieb@stala.bwl.de](mailto:vertrieb@stala.bwl.de)  
Internet: [www.statistik.baden-wuerttemberg.de](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de)

320 Seiten, 11,5 x 16,5 cm, zahlreiche 2-farbige Schaubilder, DM 25,- (zuzüglich Versandkosten)  
Artikel-Nr. 1111 99001, ISBN 3 - 923292 - 85 - 6